

MEISTERPRÜFUNGSZEUGNIS

Tobias Schiel
wohnhaft in Detmold
geboren am 17.08.1973 in Siegburg

hat heute die

MEISTERPRÜFUNG IM TISCHLER-HANDWERK

mit folgendem Ergebnis bestanden:

TEIL I

(Prüfung der meisterhaften Verrichtung
der gebräuchlichen Arbeiten)

Befriedigend

TEIL II

(Prüfung der
fachtheoretischen Kenntnisse)

befreit gem. § 46 Abs. 3 HwO, da
Technikerprüfung

TEIL III

(Prüfung der betriebswirtschaftlichen,
kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse)

befreit gem. § 46 Abs. 3 HwO, da
Fachkaufmannprüfung

TEIL IV

(Prüfung der berufs- und
arbeitspädagogischen Kenntnisse)

befreit gem. § 46 Abs. 4 HwO, da
Ausbildereignungsprüfung

Damit ist die Befähigung nachgewiesen, einen eigenen Handwerksbetrieb zu gründen und Führungsaufgaben in den Bereichen, Technik, Betriebs- und Personalwirtschaft wahrzunehmen, die Ausbildung durchzuführen und berufliche Handlungskompetenz umsetzen zu können.

Bielefeld, 12.09.2003

Der Meisterprüfungsausschuß
für das Tischler-Handwerk
bei der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

i. V.



Vorsitzende(r) des
Meisterprüfungsausschusses



beglaubigt: 12.09.2003

Lang

Geschäftsstelle des
Meisterprüfungsausschusses

PRÜFUNGSZEUGNIS

Tobias Schiel
wohnhaft in Detmold
geboren am 17.08.1973 in

hat vor dem zuständigen Prüfungsausschuß der Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld die Fortbildungsprüfung

Fachkaufmann (HWK)

mit folgendem Ergebnis bestanden:

Rechnungswesen	<u>befriedigend</u>
Wirtschaftslehre	<u>ausreichend</u>
Rechts- und Sozialwesen	<u>ausreichend</u>
Elektronische Datenverarbeitung	<u>gut</u>

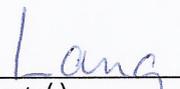
Die Prüfung wurde im Rahmen der Bestimmungen der „Besonderen
Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung Fachkauffrau (HWK)
Fachkaufmann (HWK)“ der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe
zu Bielefeld vom 06.12.2001 durchgeführt.

Bielefeld, 28.08.2002

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe
zu Bielefeld


Vorsitzende(r)
des Prüfungsausschusses




Beauftragte(r)
der zuständigen Stelle

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses bei der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Kleiberweg 3, 33607 Bielefeld, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so muß dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

PRÜFUNGSZEUGNIS

Tobias Schiel
wohnhaft in Detmold
geboren am 17.08.1973 in Siegburg

hat vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld die

Ausbilderprüfung

bestanden und damit die gemäß § 2 der Ausbildereignungsverordnung vom 16.02.1999 erforderliche berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachgewiesen. Die Prüfung erstreckte sich entsprechend § 2 der Verordnung auf folgende Handlungsfelder:

Allgemeine Grundlagen
Planung der Ausbildung
Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden
Ausbildung am Arbeitsplatz
Förderung des Lernprozesses
Ausbildung in der Gruppe
Abschluss der Ausbildung

Die Prüfung wurde im Rahmen der Bestimmungen des § 3 der Verordnung durchgeführt.

Bielefeld, 09.05.2003

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe
zu Bielefeld



Vorsitzende(r)
des Prüfungsausschusses



Beauftragte(r)
der zuständigen Stelle

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses bei der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Kleiberweg 3, 33607 Bielefeld, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so muss dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Herr Tobias Schiel hat die Ausbilder-Prüfung mit folgenden Ergebnissen abgelegt:

schriftliche Prüfung

Bestehend

praktische Prüfung

gut

Gesamtergebnis

Bestehend